Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 18. September 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 50
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarung – Kundmachungen – Landesrechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg 2019 – Fraktionsförderung Landtagsklub der ÖVP Vorarlberg 2019

28. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 15. September 2020

BESCHLÜSSE:

Den Äußerungen zu den Anträgen des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg gemäß Art. 139 Abs. 1 Z. 6 B-VG auf Aufhebung der Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipslöcher“ in Lech, LGBl.Nr. 41/2019, und auf teilweise Aufhebung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus wird zugestimmt.

Es wird befürwortet, dass der Landeshauptmann gegen die Verleihung der Konzession an die Ski Zürs AG zum Bau und Betrieb der Sechser-Sesselbahn Madloch keinen Einwand erhebt.

Der Richtlinie über die Rückerstattung von Kosten für die Durchführung von PRC-Tests von 24-Stunden-Betreuungskräfte wird zugestimmt.

Der Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Heizperiode 2020/2021 wird zugestimmt.

Die Verordnung über eine Änderung der Landes-Arbeitsstoffeverordnung wird erlassen.

Der Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft mbH (Durchführung des Ski- und Snowboardcross Weltcups im Montafon vom 9. bis 13. Dezember 2020), verschiedenen Antragstellern (Überbetriebliche Lehrausbildung 2020/2021, Sonderförderung Tourismus) und der Gemeinde Lech (Abwasserreinigungsanlage, Anpassung an den Stand der Technik 2013, BA 15, und Anpassung an den Stand der Technik 2017, BA 15.1) werden Beiträge gewährt.

Der Aktualisierung der Holzvorratsschätzung Vorarlberg wird zugestimmt.

Die Fassade aus Alu für die Aufstockung des Verwaltungstraktes der Fachhochschule Vorarlberg wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat September 2020 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,37 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Wolfgang Burtscher

Kundmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung des Aktionsplans für die prioritären Pfade invasiver gebietsfremder Arten

Gemäß § 47a Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019, wird der Entwurf des Aktionsplans für die Pfade invasiver gebietsfremder Arten vom 16. September 2020 bis 28. Oktober 2020 auf der Homepage des Landes veröffentlicht. Fundstelle: https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/Kundmachungen/GNL

Vom 16. September 2020 bis zum 28. Oktober 2020 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf per E-Mail (neobiota@umweltbundesamt.at) Stellung nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Kann keine digitale Stellungnahme per E-Mail eingereicht werden, sind eine schriftliche Stellungnahme und die Einsichtnahme innerhalb der oben genannten Frist möglich bei:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Postanschrift: Landhaus, A-6901 Bregenz
Standortanschrift: Jahnstraße 13-15, A-6900 Bregenz
Tel: +43 5574 511 24505
Fax: +43 5574 511 924595

Kundenverkehr: Für Stellungnahmen sind wir telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr erreichbar, eine persönliche Einsichtnahme ist zu Ihrem Schutz nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Reinhard Bösch

Kundmachung

der Landesregierung über die Höhe der Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze im Jahr 2021

Gemäß § 11 Abs. 2 des Baugesetzes wird kundgemacht:

Die Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze nach § 11 Abs. 1 des Baugesetzes beträgt im Jahr 2021
a) 2.087 Euro im Falle einer Ausnahme nach § 10 Abs. 5 des Baugesetzes und
b) 1.474 Euro im Falle einer Festlegung nach § 10 Abs. 6 des Baugesetzes.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Lorenz Schmidt

Kundmachung

der Landesregierung über das Höchstausmaß der Beträge für fehlende Stellplatzflächen im Jahr 2021

Gemäß § 13 Abs. 4 lit. b des Baugesetzes wird kundgemacht:

Die Beträge nach § 13 Abs. 4 lit. b des Baugesetzes betragen im Jahr 2021

a) 1.032 Euro pro m² bei fehlender Einstellplatzfläche und

b) 238 Euro pro m² bei fehlender Abstellplatzfläche.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Lorenz Schmidt

Rechenschaftsbericht

der Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2019 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

Einnahmen

		EUR
1.	Mitgliedsbeiträge	23.764,39
2.	Zuwendungen lt. Parteienförderungsgesetz	1.160.456,03
3.	Beiträge von den der Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	682.798,95
4.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	468.037,44
5.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
6.	Erträge aus sonstigem Vermögen	6.696,25
7.	Spenden (gem. Abs. 2 lit. c)	414,50
8.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
9.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
10.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
11.	Sachleistungen	0,00
12.	Aufnahme von Krediten	0,00
13.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5% der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
		2.342.167,56

Ausgaben

		EUR
1.	Personalaufwand	1.282.201,86
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	165.467,38
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.090.197,40
4.	Veranstaltungen	36.350,85
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	22.225,00
7.	Mitgliedsbeiträge	7.591,55
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	67.188,00
9.	Kreditkosten und -rückzahlungen	4.047,44
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	12.464,16
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	175.422,85
13.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	92.506,68
		2.955.663,17

Weitere Angaben gem. § 10 Abs. 2 Parteienförderungsgesetz:

a) Die Parteienförderung wurde ausschließlich für die landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

b) Spenden über EUR 1.000 im Berichtsjahr:
   - Mayer Gert, Krist 8, A-6822 Satteins

c) Beratungsunternehmen und Werbeagenturen, sofern das Entgelt EUR 1.000 überschritten hat:
   - Adpartners Advertising & Design GmbH & Co. KG, Universitätsstrasse 15A, A-6020 Innsbruck
   - EWC EDELWEISS CONSULTING GmbH, Kärntner Straße 51, A-1010 Wien
   - IFAP - Institut für angewandte Politikwissenschaft e.U., Fuxmagengasse 12, A-6060 Hall in Tirol
   - Institut Berndt - Manfred Berndt, Funkabühel 9, A-6811 Göfis
   - Konzett & Brenndörfer OG, Hintere Achmühlstrasse 1a, A-6850 Dornbirn
   - Mount Media GmbH, Fuxmagengasse 12, A-6060 Hall in Tirol
   - mprove GmbH, Kalchern 652, A-6866 Andelsbuch
   - ToWa GmbH, Broswaldengasse 12, A-6900 Bregenz
   - Werbe-Blank GmbH, Oberstdorfer Straße 10, D-87527 Sonthofen/Allgäu

Bregenz, 9. September 2020

Landesparteiobmann	**Landesfinanzreferent**
Mag. Markus Wallner	Wilhelm Gantner

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Aufzeichnungen und aller dazugehöriger Unterlagen sowie der von den Leitungsorganen erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir, dass der Landes-Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei, Landesparteiorganisation Vorarlberg in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteienförderungsgesetz des Landes Vorarlberg entspricht.

Dornbirn, 9. September 2020

einsplus Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
DI Martin Trunk
Wirtschaftsprüfer

Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei Vorarlberg

Fraktionsförderung 2019
gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Aufzeichnungen der Landtagsfraktion Vorarlberg der Österreichischen Volkspartei sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir in dem geprüften Umfang die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen gemäß § 11 Abs. 2 Parteienförderungsgesetz und die ausschließliche Verwendung der gewährten Förderung für die Erfüllung der Aufgaben im Landtag gemäß § 7 Abs. 4 Parteienförderungsgesetz des Landes Vorarlberg.

Dornbirn, am 9. September 2020

einsplus Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
DI Martin Trunk
Wirtschaftsprüfer

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.